

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Entwicklung der Kriminalität und Gefahrenlage in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welche Gründe sie es zurückführt, dass laut der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im letzten Jahr der stärkste Kriminalitätsrückgang seit über zehn Jahren zu verzeichnen ist;
2. auf welche Gründe sie es zurückführt, dass die Aufklärungsquote im letzten Jahr so gut wie seit über zehn Jahren nicht mehr war;
3. wie sich die Kriminalität im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle entwickelt hat und auf welche Gründe sie das zurückführt;
4. welche Maßnahmen die Landesregierung im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle im letzten Jahr ergriffen hat;
5. wie sich die Kriminalität im Bereich der sexuellen Gewalt im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt hat, wenn man den starken absoluten Anstieg aufgrund neuer Straftatbestände (§ 184 i Strafgesetzbuch [StGB]) nicht berücksichtigt;
6. auf welche Gründe sie die Entwicklung nach Ziffer 5 zurückführt und welche Maßnahmen sie ergreifen wird;
7. wie sich die grenzüberschreitende Kriminalität entwickelt hat und auf welche Gründe sie das zurückführt;
8. wie sich die Kriminalität im Zusammenhang mit öffentlichen Großveranstaltungen entwickelt hat und auf welche Gründe sie die Entwicklung zurückführt;

9. welche Erkenntnisse sie dazu hat, welcher Anteil von der Kriminalitätsbelastung auf Mehrfach- und Intensivstraftäter zurückfällt;
10. welche besonderen Konzepte zur Behandlung von Intensivstraftätern im präventiven und repressiven Bereich bestehen und wie diese gebündelt werden können, um die Kommunikation und die Priorisierung zu verbessern;
11. welche Konzepte zur Kriminalprävention in Baden-Württemberg bestehen und wie diese beurteilt werden;
12. wie sie die Gefahrenlage bezüglich des internationalen Terrorismus und schwerster Kriminalität vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der Gesamtkriminalität derzeit einschätzt.

11. 12. 2018

Andreas Schwarz, Sekerl, Filius
und Fraktion

Begründung

Gemäß der polizeilichen Kriminalitätsstatistik ist die Kriminalität im letzten Jahr so stark zurückgegangen, wie schon seit über einem Jahrzehnt nicht mehr. Auch die Aufklärungsquote war nach der Statistik auf einem Jahrzehnthöchststand. Mit dem Antrag sollen Erkenntnisse zu den Hintergründen gewonnen werden. Zudem soll das Kriminalitätsaufkommen in spezifischen Bereichen dargestellt werden und Informationen gewonnen werden, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergriffen hat bzw. ergreift. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen infolge der Gruppenvergewaltigung in Freiburg ist auch von Interesse, welche Rolle sog. Intensivstraftäter bei den in der Statistik erfassten Vorkommnisse spielen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Januar 2019 Nr. 3-1201.0/31 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *auf welche Gründe sie es zurückführt, dass laut der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im letzten Jahr der stärkste Kriminalitätsrückgang seit über zehn Jahren zu verzeichnen ist;*
2. *auf welche Gründe sie es zurückführt, dass die Aufklärungsquote im letzten Jahr so gut wie seit über zehn Jahren nicht mehr war;*

Zu 1. und 2.:

Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent bei gleichzeitig bester Aufklärungsquote (AQ) von 62,4 Prozent im Zehnjahresvergleich bestätigt, dass die konsequente präventive und repressive Polizeiarbeit und eine lagebildorientierte Schwerpunktsetzung Wirkung zeigen.

Sehr positive Entwicklungen sind unter anderem im Bereich der Diebstahlskriminalität zu verzeichnen. So machen Diebstahlsdelikte mit rund einem Drittel aller Straftaten einen erheblichen Schwerpunkt der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Baden-Württemberg erfassten Straftaten aus. Der Deliktsbereich wies bereits im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang auf – im Jahr 2017 um rund

12 Prozent. Die Fallzahlen nahezu aller Diebstahlsdelikte waren rückläufig. Bei den Wohnungseinbrüchen war ein besonders deutlicher Rückgang um 24 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote auf rund 22 Prozent festzustellen. Dies ist auf die konsequente polizeiliche Schwerpunktsetzung zurückzuführen. Im Sinne einer ganzheitlich effektiven Bekämpfungsstrategie wurden dafür Kompetenzen der regionalen Polizeipräsidien, des Landeskriminalamts, des Polizeipräsidiums Einsatz und der Hochschule für Polizei auf den Gebieten der Strafverfolgung, Fahndung, Prävention, Ermittlungsunterstützung, Informationssteuerung/-auswertung, Öffentlichkeitsarbeit und Aus-/Fortbildung gebündelt. Zudem wurden Maßnahmen in einer länderübergreifenden Kooperation mit den Nachbarländern hierzu verzahnt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffern 3 und 4 verwiesen.

Im Jahr 2017 konnten in Deliktsbereichen, die durch polizeiliche Ermittlungen und Kontroll- bzw. Fahndungsmaßnahmen beeinflusst werden, Anstiege registriert werden. So gab es im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr (2016) Anstiege im Bereich der Rauschgiftkriminalität um 10,2 Prozent auf 44.483 (40.348) Fälle bei einer AQ von 93,2 (93,5) Prozent, im Bereich der unerlaubten Einreise um 23,0 Prozent auf 8.165 (6.639) Fälle bei einer AQ von 100 (100) Prozent und im Bereich des Erschleichens von Leistungen (sog. „Schwarzfahren“) um 5,8 Prozent auf 30.959 (29.250) Fälle bei einer AQ von 99,4 (99,3) Prozent.

Erklärungen und nähere Ausführungen zu den einzelnen Kriminalitätsfeldern können dem Sicherheitsbericht 2017 des Landes Baden-Württemberg entnommen werden, abrufbar im Internet unter folgendem Link: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/sicherheitsbericht-2017/>

3. *wie sich die Kriminalität im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle entwickelt hat und auf welche Gründe sie das zurückführt;*
4. *welche Maßnahmen die Landesregierung im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle im letzten Jahr ergriffen hat;*

Zu 3. und 4.:

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) war im Jahr 2017 erneut ein Schwerpunkt der präventiven und repressiven Polizeiarbeit. Aufgrund des kontinuierlichen Fallzahlenanstiegs seit dem Jahr 2007 – mit Höchststand im Jahr 2014 (13.483 Fälle) hat die Polizei Baden-Württemberg regionale Ermittlungsgruppen etabliert. Die Ermittlerinnen und Ermittler bearbeiten hierbei zentral die Wohnungseinbruchdiebstähle und werten Erkenntnisse aus. Ferner stehen Intensivtäterinnen und Intensivtäter hauptsächlich gut organisierter, hierarchisch aufgebauter und höchst mobiler Banden sowie Straftatenserien besonders im Fokus.

Da Einbrecherinnen und Einbrecher bevorzugt die dunkle Jahreszeit nutzen, hat die Polizei von Oktober 2016 bis April 2017 erstmals ein Intensivkonzept zur Bekämpfung des WED umgesetzt, das auch in der dunklen Jahreszeit von 2017 auf 2018 fortgeführt wurde. Im Rahmen dieses Konzepts unterstützen zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte die Ermittlerinnen und Ermittler. Durch verdeckte Einsätze und eine erhöhte Polizeipräsenz werden potenzielle Täterinnen und Täter abgeschreckt, Erkenntnisse gebündelt und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt.

Gerade bei der Bekämpfung des WED ist der bundesweite und internationale Lage- und Informationsaustausch ein zentraler Erfolgsfaktor. So gibt es eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Partner intensivieren seitdem ihre gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Kriminaltechnik. Ferner kooperiert die Polizei Baden-Württemberg eng mit der Bundespolizei, dem Zoll und der französischen Polizei. Der internationale Austausch von Erkenntnissen erfolgt in der Regel über Europol und Interpol.

Beim Informationsaustausch im Bereich der Eigentums kriminalität ist Baden-Württemberg seit dem Jahr 2014 Vorreiter: Bei dem Pilotprojekt des SIENA-Di-

rektverkehrs (Secure Information Exchange Network Application, einer von Euro-pol bereitgestellten Plattform) hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland die Möglichkeit genutzt, Erkenntnisanfragen zu überregionalen Täterinnen und Tätern direkt an Behörden europäischer Länder und auch Drittstaaten zu senden. Neben der digitalen Kommunikation treffen sich die Ermittlerinnen und Ermittler regelmäßig auf internationaler Ebene zu ermittlungsbegleitenden Gesprächen. Mittlerweile haben alle Bundesländer nachgezogen.

Weiterhin hat die Polizei die Spurensuche und -auswertung intensiviert und flankierend das Pilotprojekt „Predictive Policing“ durchgeführt. Dabei erstellt eine Software auf Grundlage von Kriminalitätsdaten Prognosen zu besonders einbruchgefährdeten Gebieten. Die Polizeipräsenz kann so zielgerichtet angepasst werden.

Zum Thema Einbruchschutz besteht eine Vielzahl von präventiven Angeboten. Bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der regionalen Polizeipräsidien werden Bürgerinnen und Bürger zu technischen Sicherungsmöglichkeiten an Privat- und Gewerbeobjekten kostenlos, auch individuell vor Ort, beraten. Besonders geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte geben dabei konkrete Hinweise, wie der Gebäudeschutz sinnvoll optimiert werden kann. Im Jahr 2017 wurden zum Thema Einbruchschutz rund 15.000 Beratungen durchgeführt.

Darüber hinaus war die Polizei in Baden-Württemberg im Jahr 2017 an insgesamt 313 Tagen mit zwei sogenannten Informationsfahrzeugen (IFZ) in den Städten und Gemeinden bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, um kostenlos und neutral zu aktuellen sicherungstechnischen Produkten zu beraten. Flankierend hierzu geben Polizeibeamtinnen und -beamte zum Thema Wohnungseinbruchdiebstahl im Zuge von Informationsveranstaltungen der Kommunen auf wissenschaftlichen Untersuchungen basierende Verhaltensempfehlungen und zeigen technische Möglichkeiten zum Schutz vor Wohnungseinbrechern auf. Speziell für Bauherren wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Broschüre erarbeitet, die bereits vor Entstehung des Eigenheims über staatliche Förderung beim Einbruchschutz informiert.

Durch die Landesregierung wurden dem Projektbüro Kommunale Kriminalprävention (KKP) im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 200.000 Euro gezielt für präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen zur Verfügung gestellt und in der Folge die Projektausschreibung „Prävention von Wohnungseinbrüchen durch eine wachsame Nachbarschaft“ ins Leben gerufen. 16 innovative Konzepte in baden-württembergischen Kommunen, die der Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen, der Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Nachbarschaftsförderung dienen, wurden bei einer feierlichen Übergabe im Innenministerium mit bis zu 10.000 Euro pro Projekt gefördert. Ergänzend dazu wurden zur Prävention von Wohnungseinbrüchen verschiedene Werbemaßnahmen initiiert.

In gesetzgeberischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass mit dem zum 22. Juli 2017 in Kraft getretenen 55. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl (BGBl. I S. 2442) eine Strafverschärfung zum Verbrechenstatbestand eingeführt wurde, mit der eine stärkere Abschreckungswirkung einherging. Zugleich wurden die Ermittlungsmöglichkeiten in Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls erweitert.

5. wie sich die Kriminalität im Bereich der sexuellen Gewalt im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt hat, wenn man den starken absoluten Anstieg aufgrund neuer Straftatbestände (§ 184 i Strafgesetzbuch [StGB]) nicht berücksichtigt;

Zu 5.:

Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtkriminalität beläuft sich im Jahr 2017 (2016) auf 1,1 (0,9) Prozent. Die Aufklärungsquote lag bei 79,3 (77,9) Prozent und somit auf konstant hohem Niveau. Die Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2017 (2016) sind auf 6.110 (5.406) Fälle um 13,0 Prozent deutlich angestiegen. Die Fallzahlen im Bereich der Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff gemäß § 177 StGB stiegen um 36,0 Prozent auf 1.092 (803) Fälle an.

Bei 95,4 (93,6) Prozent und somit dem Gros der Tatverdächtigen im Jahr 2017 (2016) im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelte es sich um Männer.

Nahezu drei von vier Tatverdächtigen hatten zur Tatzeit das 21. Lebensjahr vollendet und mehr als jeder dritte Tatverdächtige besaß zur Tatzeit nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Gruppe der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge hatte einen Anteil von 13,9 (12,6) Prozent an den insgesamt erfassten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Bei der Betrachtung der o. a. Straftaten ist zu berücksichtigen, dass mit Inkrafttreten des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – am 10. November 2016, im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden. Die Änderungen wurden im PKS-Straftatenkatalog im Jahr 2017 (und 2018) umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung wurde unter anderem der Paragraph 184 i StGB (sexuelle Belästigung) neu eingeführt. In Kombination mit der neu angepassten statistischen Erfassung führte dies zu steigenden Fallzahlen. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der Beleidigung auf sexueller Grundlage gem. § 185 StGB. Analog dazu stiegen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, da die Beleidigung auf sexueller Grundlage im Gegensatz zur sexuellen Belästigung nicht unter den Oberschlüssel der Sexualdelikte fiel.

Die geänderten Erfassungsmodalitäten führten ebenso zu einem erheblichen Anstieg im Deliktsfeld Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe. Diese Entwicklung ist zum einen die Folge der Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB seit Inkrafttreten des Fünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung am 10. November 2016, einhergehend mit einer Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB. Hinzu kommt eine Verzerrung aufgrund der Erweiterung des Tatbestandes des § 177 StGB sowie der damit einhergehenden Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs.

So wird seit dem Jahr 2017 der sexuelle Missbrauch Widerstandsunfähiger unter dem Straftatenschlüssel der Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen und sexuellen Übergriffen erfasst, was unmittelbar zu einer Fallzahlenerhöhung in diesem Bereich führte.

Eine belastbare Aussage im Sinne der Fragestellung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Bezogen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ohne Straftaten der sexuellen Belästigung gem. § 184 i StGB – im Jahr 2017¹ 1.133 Fälle – war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 429 Fälle oder 7,9 Prozent auf 4.977 Fälle festzustellen.

6. auf welche Gründe sie die Entwicklung nach Ziffer 5 zurückführt und welche Maßnahmen sie ergreifen wird;

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Ziffer 5 wird verwiesen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – v. a. schwerwiegende Einzeltaten – stehen regelmäßig im medialen Fokus und prägen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderer Weise. Die Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum, hat die Polizei bereits seit zwei Jahren als Handlungsschwerpunkt

¹ Statistische Erfassung ab April 2017 unter dem Oberschlüssel Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zuvor waren derartige Delikte im Einzelfall als Beleidigung strafbar und dem statistischen Oberschlüssel der sonstigen Straftatbestände StGB zugeordnet.

festgelegt. Für das Jahr 2019 wird die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein weiterer polizeilicher Handlungsschwerpunkt sein. Eine lagebildbezogene Erarbeitung geeigneter Maßnahmen ist auf der Grundlage der konsolidierten Gesamtjahreszahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg vorgesehen. Hierzu können Sicherheitskonferenzen und Informationsveranstaltungen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in enger Abstimmung mit den Kommunen gehören, aber auch polizeiliche Schwerpunktaktionen in den regionalen Polizeipräsidien mit Unterstützung des Landeskriminalamts und des Polizeipräsidiums Einsatz.

Darüber hinaus bietet die Polizei Baden-Württemberg seit mehreren Jahren verschiedene Veranstaltungsformate zum Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt an oder beteiligt sich an kommunalen Projekten.

Aktuell erarbeitet das Landeskriminalamt Baden-Württemberg bereits ein weiteres Angebot „Sicher unterwegs – sexualisierte Gewalt gegen junge Frauen in der Öffentlichkeit“, das Anfang des Jahres 2019 landesweit umgesetzt wird.

Die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien sind regelmäßig Ansprechpartner der Frauenberatungsstellen im Land und führen teilweise zusammen mit diesen Informationsveranstaltungen durch.

Betroffene, Angehörige und Interessierte finden zudem auf der Internetseite *polizeiberatung.de* Verhaltenshinweise zum Thema Sexualdelikte, Informationen zum Ablauf des Strafverfahrens, zu Opferrechten und Ansprüchen sowie Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit Jahren klärt die Polizei über den Risikofaktor in Diskotheken, die sogenannten K.O.-Tropfen, auf. Das Faltblatt „K.O.-Tropfen – Die Gefahr lauert im Glas!“ soll insbesondere junge Menschen dafür sensibilisieren, ihre Getränke in Diskos, Gaststätten und sonstigen Party-Örtlichkeiten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Zielgruppe wird über Wirkung und Gefährlichkeit der K.O.-Tropfen sowie Tipps, wie man sich schützen kann, informiert (<https://praevention.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/20/2016/10/FALTBLATT-KO-Tropfen.pdf>).

7. wie sich die grenzüberschreitende Kriminalität entwickelt hat und auf welche Gründe sie das zurückführt;

Zu 7.:

Mit Blick auf alle Straftaten in Baden-Württemberg ohne die Verstöße gegen das Ausländerrecht (AufenthG/AsylG/FreizügG/EU) wurden im Jahr 2017 im Vergleich mit dem Vorjahr (2016) 12.945 (11.539) TV erfasst, deren Wohnort zum Zeitpunkt der Tat im Ausland lag. Das Gros der TV wurde in den Deliktsbereichen des Diebstahls insgesamt mit 3.811 (4.094) TV und hierbei insbesondere dem Ladendiebstahl mit 2.694 (2.881) TV, der Körperverletzung mit 960 (855) TV, den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 4.170 (3.087) TV und hierbei insbesondere dem Erschleichen von Leistungen (sog. „Schwarzfahren“) mit 2.001 (1.011) TV sowie der Rauschgiftkriminalität mit 2.569 (2.161) TV registriert.

Die grenzüberschreitende Kriminalitätsentwicklung hat vielfältige Ursachen. Begünstigend wirken sich neben einem weitgehend freien Waren- und Personenverkehr empirischen Studien zufolge auch die Grenznähe zu ausländischen Nachbarstaaten aus.

Ferner wird das Kriminalitätsgeschehen erfahrungsgemäß in nicht unerheblicher Weise auch durch grenzüberschreitend agierende Serientäter und Tätergruppen beeinflusst.

Auch im Bereich der Organisierten und Bandenkriminalität sind überwiegend grenzüberschreitende und internationale Bezüge feststellbar. So weisen von den 40 in 2017 geführten Verfahren der Organisierten Kriminalität (OK) 39 internationale Bezüge auf. Von den im selben Zeitraum geführten 189 OK-Vorfeld- und Bandenverfahren ist bei über der Hälfte eine internationale Begehungsweise feststellbar.

Die internationalen Bezüge der Organisierten und Bandenkriminalität ergeben sich in der Regel aus deren Wesen und den feststellbaren Tat- und Täterstrukturen. So setzen Ermittlungsverfahren zu Delikten der Einfuhr von Betäubungsmitteln, Schleusung und Menschenhandel per se eine internationale Begehungsweise voraus. Im Bereich der organisierten und bandenmäßigen Eigentumskriminalität agieren oft grenzüberschreitend reisende Täter. Auch die Beuteverwertung findet in diesen Fällen häufig im Ausland statt.

8. wie sich die Kriminalität im Zusammenhang mit öffentlichen Großveranstaltungen entwickelt hat und auf welche Gründe sie die Entwicklung zurückführt;

Zu 8.:

Eine gesonderte Erfassung von Fallzahlen im Zusammenhang mit öffentlichen Großveranstaltungen erfolgt nicht. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten wäre daher eine händische Einzelauswertung erforderlich, von der angesichts unverhältnismäßig hoher Arbeits- und Personalaufwände abgesehen wurde. In Einzelfällen erheben die regionalen Polizeipräsidien entsprechende Kriminalitätslagedaten in eigener Zuständigkeit. Beispielhaft wird auf die Bilanz des Polizeipräsidiums Stuttgart zum Volks- bzw. Frühlingsfest hingewiesen.

9. welche Erkenntnisse sie dazu hat, welcher Anteil von der Kriminalitätsbelastung auf Mehrfach- und Intensivstraftäter zurückfällt;

Zu 9.:

Eine Zuordnung im Sinne der Fragestellung zu Ziffer 9 ist in der PKS nicht vorgesehen. Ersatzweise wurden Tatverdächtige (TV) ausgewertet, welche im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten in fünf bis neun, zehn bis 19 sowie 20 und mehr Fällen in Baden-Württemberg erfasst wurden. Bei Betrachtung der Straftaten gesamt ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht (AufenthG/AsylG/FreizügG/EU), wurden im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr (2016) insgesamt 9.963 (10.154) TV unter diesen Kriterien erfasst. Hierbei wurden 7.084 (7.294) TV mit einer Gesamtzahl von fünf bis neun Vorgängen, 2.070 (2.081) TV mit einer Gesamtzahl von zehn bis 19 Vorgängen sowie 809 (779) TV mit einer Gesamtzahl von 20 und mehr Vorgängen registriert.

10. welche besonderen Konzepte zur Behandlung von Intensivstraftätern im präventiven und repressiven Bereich bestehen und wie diese gebündelt werden können, um die Kommunikation und die Priorisierung zu verbessern;

Zu 10.:

In Baden-Württemberg existieren derzeit vier unterschiedliche Konzeptionen zur Erkennung und Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtätern (MIT). Bei drei dieser Konzeptionen handelt es sich um landesweite Konzepte MIT-G (Gewalt), MIT-E (Eigentum) und JUGIT (Jugendliche Intensivtätern). Auf örtliche Anstiege der Kriminalität durch Asylbewerber und Flüchtlinge haben die Polizeipräsidien in Baden-Württemberg hingegen lagebildorientiert reagiert und eigene dezentrale Konzepte MIT-Z (Zuwanderung) initiiert. Es ist vorgesehen, die derzeit existierenden Programme in geeigneter Weise zusammenzuführen. Die Ausarbeitung der Details erfolgt aktuell.

11. welche Konzepte zur Kriminalprävention in Baden-Württemberg bestehen und wie diese beurteilt werden;

Zu 11.:

Bei über 27.000 Veranstaltungen erreichte die Kriminalprävention im Jahr 2017 rund 650.000 Bürgerinnen und Bürger. Die konzeptionelle Festlegung der landesweiten Ausrichtung erfolgt im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Der Erkenntnis folgend, dass eine wirksame Kriminalprävention dort ansetzen muss, wo Probleme und Brennpunkte entstehen, wurde bereits im Jahr 2002 das ressortübergreifende Projektbüro Kommunale Kriminalprävention mit seiner Geschäftsstelle eingerichtet. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg

übernimmt die Konzeption und Steuerung der landesweiten Programme. Dort ist auch die zentrale Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angesiedelt. In einer Solidargemeinschaft aus Bund und Ländern werden hier Konzepte, Medien und Initiativen für die bundesweite Präventionsarbeit erarbeitet und ihre Umsetzung koordiniert. Aktuelle Themen werden regelmäßig bewertet, um diese in den Prozess aufzunehmen. Das gesamte Spektrum polizeilicher Präventionsaufgaben ist in allen zwölf regionalen Polizeipräsidien in einem Referat Prävention gebündelt. Dieses ist direkt an die Leitung des jeweiligen Polizeipräsidiums angebunden.

Im Zuge der Neuausrichtung der polizeilichen Prävention und der damit einhergehenden Einführung landesweiter Standards für die Aufgabenwahrnehmung bei den regionalen Polizeipräsidien wurden einerseits landesweite Pflichtthemen vorgegeben, andererseits aber auch der Raum für regionale und brennpunktorientierte Präventionsarbeit geschaffen. Die landesweit verpflichtenden Kernaufgaben umfassen Themenbereiche und Zielgruppen, welche für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung von überragender Bedeutung sind.

Eine „Pflichtaufgabe“ dieser landesweiten Kernthemen liegt bei der Zielgruppe junger Menschen. Diese können über die Schulen im Land besonders gut erreicht werden. Ein wesentliches Handlungsfeld der polizeilichen Prävention ist die Arbeit an weiterführenden Schulen und das Programm „Prävention auf dem Stundenplan“. Im Fokus stehen die Themenbereiche Drogen, Sucht, Digitale Medien und Gewalt. So vermittelt beispielsweise das Programm „Herausforderung Gewalt“ unterschiedliche Facetten von Gewalt, die Folgen für Opfer wie auch Täterinnen und Täter sowie Reaktionsmöglichkeiten auf bedrohliche Situationen. Weitere Inhalte sind das richtige Handeln als Zeugin oder Zeuge und HelferIn oder Helfer. Das „Schülerprogramm zur Drogenprävention“ enthält Informationen zu Wirkungsweisen, Risiken und Gefahren von legalen und illegalen Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin, Cannabis, synthetischen Drogen und „neuen psychoaktiven Substanzen“ (NPS). Auch zum Umgang mit Medien bietet die Polizei Unterrichts- und Informationsveranstaltungen an.

Weiteres Schwerpunktthema ist der polizeiliche Opferschutz. In den vergangenen Jahren, zuletzt mit Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes am 31. Dezember 2015, erfolgte eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen, die die Stellung von Opfern einer Straftat im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren weiter verbessert haben.

Die Polizei informiert Kriminalitätsoffer grundsätzlich über ihre Rechte und Ansprüche. Hierfür bedient sich die Polizei Baden-Württemberg unter anderem der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“, in der über den Ablauf des Strafverfahrens, Opferrechte sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten umfassend informiert wird. An dem am konkreten Einzelfall spezifischen Bedarf orientiert, vermittelt die Polizei Opfer von Straftaten gezielt an fachlich qualifizierte Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen. Um den Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen, hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Opferhilfeverein Weisser Ring e. V. im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Im Übrigen wird diesbezüglich auf die Stellungnahme zur Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Opferschutz in Baden-Württemberg – (Drucksache 16/2919) verwiesen.

Die Prävention für Seniorinnen und Senioren bildet ebenso eine Pflichtaufgabe. Beispielsweise erläutert die Polizei die gängigen Tricks und gibt Tipps, wie man sich bspw. vor dem sog. „Enkeltrick“ schützen kann. Weiter führt die Polizei Infoveranstaltungen speziell für Seniorinnen und Senioren zu abgestimmten Themen wie Taschendiebstahl oder Haustürgeschäften („Im Alter sicher leben“ <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/228-sicher-leben/>) durch.

Im Bereich der fortlaufend an Bedeutung gewinnenden Extremismusprävention besteht ein breites Angebot unterschiedlicher Akteure, das notwendigerweise verschiedene Schwerpunkte, Aufgaben und unterschiedliche Herangehensweisen beinhaltet. Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat u. a. die Aufgabe, dieses Angebotsspektrum im Land mit zu coordi-

nieren. Seit Bestehen des konex (ehemals KPEBW) wird auch die Vernetzung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen weiter intensiviert, um die Zusammenarbeit der Akteure zu unterstützen.

Des Weiteren wurde im Oktober 2017 unter dem Dach des konex das „Landesbildungszentrum Deradikalisierung Baden-Württemberg“ (LBZ Derad) eingerichtet. Dessen Kernaufgabe ist, im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte zu entwickeln sowie zielgruppenbezogene Aus- und Fortbildungen durchzuführen. Mit Fachtagen zu aktuellen Schwerpunktthemen der Extremismus- und Radikalisierungsprävention wird zudem ein breites Publikum angesprochen.

Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (2016 bis 2021) die weitere Stärkung des konex und dessen Ausweitung auf alle Fälle von Extremismus festgeschrieben. Zur Schaffung von Synergieeffekten wurde zunächst die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg in das Gesamtkonzept des konex überführt. Die Ausstiegsberatung Rechtsextremismus nahm in diesem Jahr unter dem Dach des konex ihre Arbeit auf. Seit November 2018 wird die Ausstiegsberatung auch für religiös motivierten Extremismus durch das konex angeboten. In weiteren Schritten werden die Phänomenbereiche Links- und Ausländerextremismus aufgebaut, um auch hier Beratung anbieten zu können und wissenschaftliche Expertise vorzuhalten. Der vollständige personelle und fachliche Ausbau des konex soll im Jahr 2019 erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer Podeswa, AfD, „Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg („konex“)“, Landtagsdrucksache 16/4684, verwiesen.

So vielschichtig die Ursachen für Kriminalität sind, so individuell müssen auch die Maßnahmen dagegen sein. Wichtig ist hierbei vor allem ein vernetztes und aufeinander abgestimmtes Miteinander aller Akteure. Die Polizei leistet mit ihren standardisierten und bedarfsorientierten Angeboten hierzu einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit.

12. wie sie die Gefahrenlage bezüglich des internationalen Terrorismus und schwerster Kriminalität vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der Gesamtkriminalität derzeit einschätzt.

Zu 12.:

Straftaten der Schwerstkriminalität sind kein Erfassungs- und Auswerteparameter der Polizei Baden-Württemberg. Ersatzweise werden zusammengefasst die erfassten Fälle der Straftaten gegen das Leben und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dargestellt. Diese machten im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr (2016) insgesamt 6.492 (5.809) Fälle aus, was einem Anteil von 1,1 (1,0) Prozent und damit einem vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen entspricht.

Im Hinblick auf den internationalen Terrorismus ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland und somit auch Baden-Württemberg weiterhin unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen wie beispielsweise dem sogenannten „Islamischen Staat“ steht. Dementsprechend besteht für die Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen oder Entführungen konkretisieren kann. Die Anzahl der islamistischen Gefährder in Baden-Württemberg hat sich seit dem Jahr 2013 mehr als verzehnfacht und liegt derzeit bei rund 100 Personen.

Auf Bestreben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg wurde auf die anhaltende hohe Gefahr terroristischer Anschläge mit der Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg im Dezember 2017 reagiert, wodurch die Eingriffsbefugnisse der Polizei zur Abwehr terroristischer

Gefahren u. a. durch die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung mittels Fußfessel, durch Kontaktverbote und Aufenthaltsvorgaben, die präventive Telekommunikationsüberwachung sowie die sogenannte Quellen-TKÜ erweitert wurden. Zudem plant das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg mit der anstehenden weiteren Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg weitere Eingriffsbefugnisse zu schaffen, die im Hinblick auf die Abwehr terroristischer Gefahren für erforderlich erachtet werden.

Auf Initiative und unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg wurde inzwischen ein Rahmen für eine bessere Vernetzung und Zuordnung von Delikten der Allgemeinkriminalität zu (islamistischen) Gefährdern beschlossen. Details hierzu werden aktuell auf der Fachebene erarbeitet und umgesetzt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär